

# **Neues von der Digitalisierung**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 5. November 2021 19:20**

## Zitat von Schmeili

Es geht lediglich um den Abruf der Emails über die Website des Landes Hessen.

Allein die E-Mail-Adressen sind schon personenbezogene Daten, die Inhalte der E-Mail sicher auch. In NRW dürfen diese halt nicht mehr auf Privatgeräten verarbeitet werden, wenn es Dienstgeräte gibt. Wie ich finde, zu Recht. Die einzelne Lehrerin kann den Datenschutz nicht sicher stellen.

Hessen? Keine Ahnung.

## Zitat von Schmeili

Genau darum wird hier ja gerade gekämpft, dass niemand gezwungen werden kann, private Geräte einzusetzen.

Darum muss man nicht kämpfen, also in einem Rechtsstaat. Hessen? Keine Ahnung.